

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Kommunale Kindergärten

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt primär gemäß Artikel 6 Abs. 1 b.) DSGVO - Erfüllung von vertraglichen Pflichten - um die Kinderbetreuung in unseren Einrichtungen zu ermöglichen und damit die Verpflichtungen des Betreuungsvertrages zu erfüllen. Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auch nach gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und dem SGB X in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c.) DSGVO. Die für Anmeldung und Aufnahme relevanten personenbezogenen Daten sind insbesondere: Name, Anschrift und Geburtsdatum des aufzunehmenden Kindes sowie Name, Anschrift und Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse). Des Weiteren: Bankdaten sowie Anzahl der in der Familie lebenden Kinder und deren Geburtsdaten. Bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages werden Daten des aufgenommenen Kindes erhoben und gespeichert, die im pädagogischen Alltag relevant sind, z. B. Angaben zur Gesundheit etc. Während der Betreuung des Kindes in der Einrichtung werden Daten zur Entwicklung des Kindes erhoben und gespeichert. Hierzu gehören auch Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen (Portfolio), wo wie Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a.) DSGVO einholen. Als Träger der Einrichtung unterliegen wir rechtlichen Verpflichtungen (z. B. Infektionsschutzgesetz, Bundeskinderschutzgesetz etc.), die uns die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 c.) DSGVO erlauben, sowie den allgemeinen Voraussetzungen der Verarbeitung im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 e.) DSGVO. Hierunter fallen z. B. die Meldung bestimmter Krankheiten gem. Infektionsschutzgesetz, die Datenweitergabe zur Aufklärung von Straftaten, Identitätsprüfungen, Datenweitergabe an öffentliche Förderstellen etc. Für anderweitige Verarbeitungszwecke bedarf es einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a.) DSGVO (z. B. Veröffentlichung von Fotos etc.). Erteilte Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht z. B. ein formloses Schreiben an die Einrichtungsleitung.

	Zum Zwecke der Kommunikation nutzen wir eine Kita-App (Name der Kita-APP: Stay Informed) über einen externen Anbieter, mit dem wir einen Auftragsdaten-verarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen haben. Die Nutzung ist freiwillig. Hierzu müssen weitere personenbezogene Daten erfasst und DSGVO-konform gespeichert werden. Diese beinhalten über die oben genannten hinaus u.a. Abwesenheitsgründe, Teilnahme an Aktivitäten, Nachrichten, Terminvereinbarungen. <i>Info: Die Informationen zur Datenerhebung der KITA-App finden Sie in einer separaten Informationspflicht auf der Homepage unter www.mosbach.de/datenschutz oder können Sie nebenstehenden QR-Code entnehmen.</i> 
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person: Zur Erfüllung es Zwecks ist grundsätzlich keine Offenbarung personenbezogener Daten gegenüber Dritten erforderlich. Ist dies in Einzelfällen notwendig, erfolgt eine gesonderte Information zu den gesetzlichen Bestimmungen oder auf Grundlage einer zusätzlichen Einwilligungserklärung. Eine gesonderte Information oder zusätzliche Einwilligungserklärung entfällt für die Übermittlung personenbezogener Daten an das Gesundheitsamt beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Erfüllung der Verpflichtung zur Kinder- und Jugendgesundheit und zur Zahngesundheit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Weitergabe einer Bescheinigung zur Übernahme des Elternbeitrags nach dem SGB VIII an das Landratsamt erfolgt nach entsprechender Beauftragung durch die / den Personensorgeberechtigten und bedarf daher keiner zusätzlichen Einwilligung. Intern: - Innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Stadtverwaltung Mosbach - Kämmerei und Kasse Extern: - Gesundheitsamt des Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis oder vergleichbaren Stellen - Betreiber der KITA-App Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten

	können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit-zu- stellen, Folgen der Verweige- rung	Es besteht keine Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Bei unzureichender Bereitstellung erforderlicher personenbezogenen Daten kann durch den Träger jedoch keine Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgen, da er nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz konkrete Aufgaben zu erfüllen hat.

Stand: 12.10.2025